



# Stadt Porta Westfalica

**Aufstellung des  
vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes Nr. 44  
„Kaiserhof“**



**Fachbeitrag Artenschutz nach  
§ 44 BNatSchG**

April 2021

---

Dipl.-Ing. Wolfgang Hanke  
LandschaftsArchitekt BDLA  
Opferstraße 9 - 32423 Minden  
Tel.: 0571/97269599 – Fax: 0571/97269598

# Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung .....	3
2. Rechtliche Grundlagen.....	3
3. Methodik.....	4
4. Stufe I: Vorprüfung .....	5
5. Bestand .....	8
6. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung .....	8
7. Ergebnis.....	9

Auftraggeber: Stadt Porta Westfalica

Planverfasser: o.9 landschaftsarchitekten  
Opferstraße 9  
32423 Minden  
Tel.: 0571/97269599

Bearbeitung: Wolfgang Hanke  
LandschaftsArchitekt BDLA

## 1. Aufgabenstellung

Die Stadt Porta Westfalica plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Kaiserhof“.

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Wiedernutzbarmachung und Entwicklung des ehemaligen Gastronomie- und Hotelbetriebes. Die Planung dient dazu der Nutzungserweiterung für Gewerbe und Wohnen.

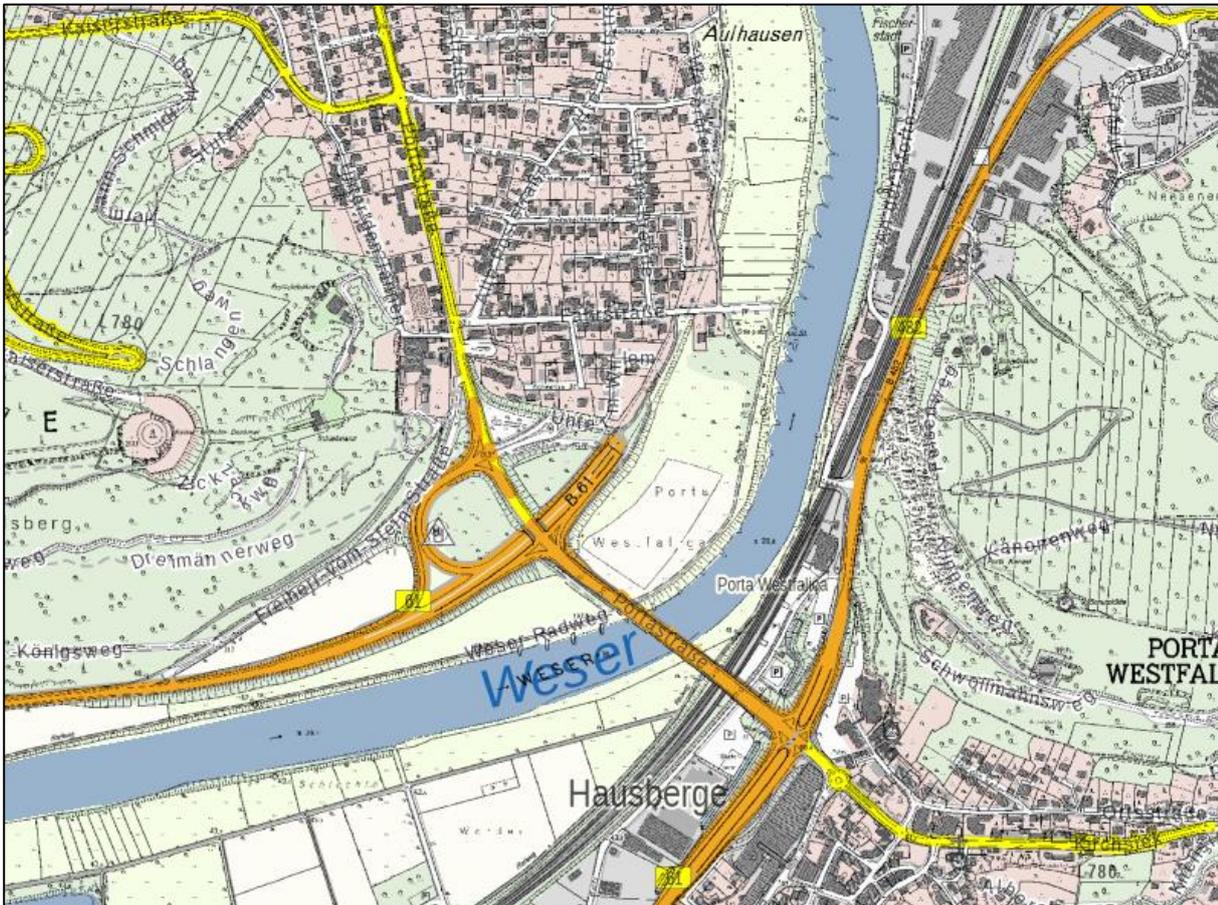


Abbildung 1: Lage des Plangebietes (Quelle: tim online)

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.

- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z. B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs. 1 BNatSchG wie folgt dargelegt:

„Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“*

### 3. Methodik

Die Artenschutzprüfung erfolgt gemäß der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) vom 06.06.2016, (MKULNV 2016)“. Für den Ablauf der Artenschutzprüfung gibt die VV-Artenschutz ein dreistufiges Prüfverfahren vor.

- **Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)**

In der Verfahrensstufe I wird zunächst eine Potenzialabschätzung zu Artenvorkommen und möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte vorgenommen. Für eine Beurteilung sind alle relevanten Informationen zum Plangebiet (z. B. Habitatausstattung, faunistische Kartierungen) heranzuziehen und im Hinblick auf das geplante Vorhaben auszuwerten.

- **Stufe II: vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

Bei Verdacht auf Vorkommen geschützter Arten ist eine vertiefende Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen. An dieser Stelle wird z. B. eine Brutvogelkartierung oder die Kontrolle auf Brut- und Lebensstätten in Bäumen oder an Gebäuden erforderlich. Ist eine Beeinträchtigung geschützter Arten abzusehen, sind zunächst Vermeidungsmaßnahmen oder ggf. CEF-Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen.

- **Stufe III: Ausnahmeverfahren**

Sollte es trotz Maßnahmenkonzept zu einer Verletzung der Verbotstatbestände kommen, wäre ein Ausnahmeverfahren durchzuführen und zu klären, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) erfüllt sind. (KIEL 2018)

#### **4. Stufe I: Vorprüfung**

##### **Lage und Beschreibung des Plangebietes**

Das Plangebiet befindet sich exponiert am westlichen Rand des geschlossenen Siedlungsgebiets des Stadtbezirks Barkhausen. Es liegt am östlichen Ende des Wesergebirges innerhalb des Weserdurchbruchs der Porta Westfalica. In Verbindung mit diesem bekannten Geotop ist in der Umgebung eine touristische Infrastruktur entstanden, deren bekannteste Elemente das Kaiser-Wilhelm-Denkmal und die Goethe-Freilichtbühne sind.

Das Plangebiet zeigt bereits in der preußischen Uraufnahme (1836 – 1850) eine Bebauung. Ebenfalls war der das Gebiet im Westen begrenzende Weg bereits vorhanden.

Die ehemals gastronomische Nutzung des Kaiserhofs wurde schon vor längerer Zeit aufgegeben. Derzeit findet auf der westlichen Seite eine Reitsportnutzung statt (Reithalle, Reitplatz). Bis Anfang 2021 verlief innerhalb des Gebietes eine Baumreihe aus älteren Platanen, die mittlerweile gefällt wurden. Zwischen den Platanen und der Freiherr-von-Stein-Straße befindet sich eine Rasenfläche.

##### **Feststellung der zu prüfenden geschützten Arten**

Als Grundlage für die Beurteilung, welche Arten im Plangebiet zu erwarten sind und ob artenschutzrechtliche Konflikte durch das geplante Vorhaben auftreten können, wurden die vom LANUV gesammelten Informationen des Fundortkatasters NRW und ergänzender Rasterkartierungen abgefragt. Die Informationen sind über den jeweiligen Messtischblatt-Quadranten abrufbar.

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1: 25.000; Messtischblatt 3719, Minden, Quadrant 3, gerechnet werden muss.

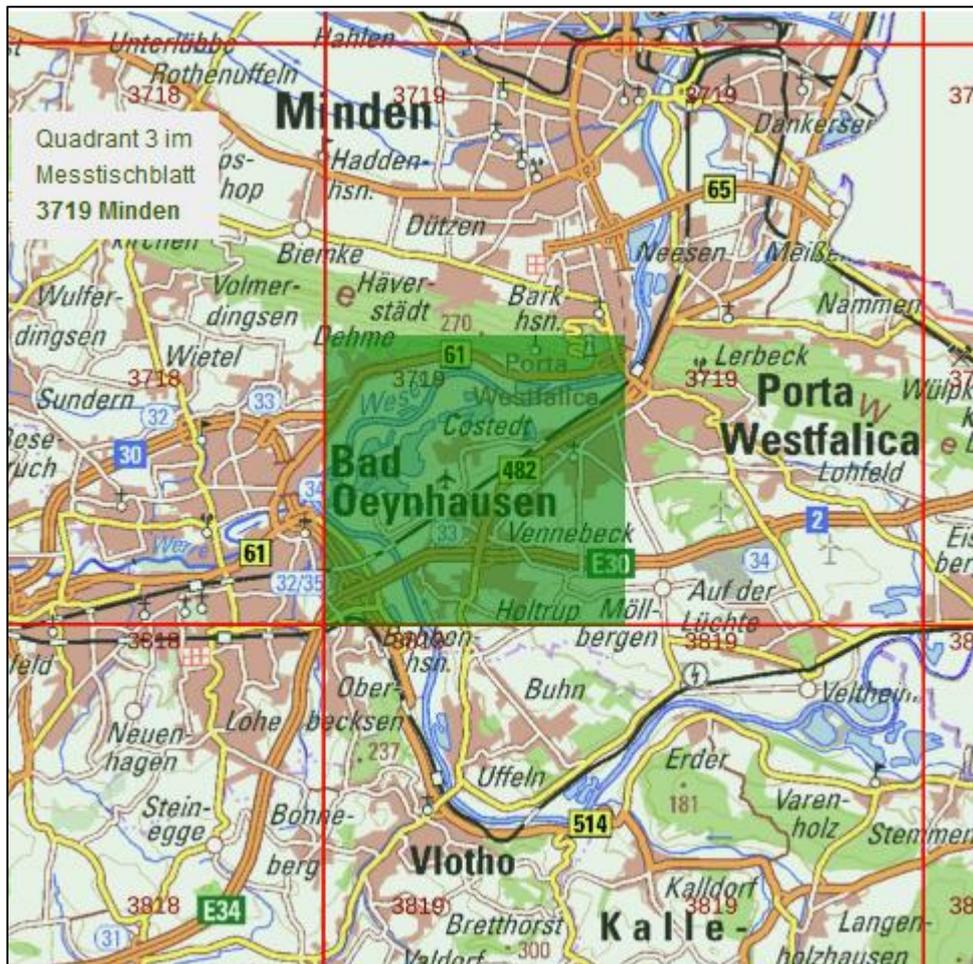


Abbildung 2: Lage MTB 3719 Minden, Quadrant 3 (LANUV)

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 3719 Minden, Quadrant 3 (LANUV)

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<b>Fledermäuse</b>			
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	Nachweis	U+
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Nachweis	G
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Nachweis	G
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Nachweis	U
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	Nachweis	G
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Nachweis	G
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Nachweis	G
<b>Vögel</b>			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G-

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	sicher brütend	S
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	U-
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	U
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	sicher brütend	unbek.
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	sicher brütend	G
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	U-
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	U
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
<i>Lanius collutio</i>	Neuntöter	sicher brütend	U
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	Rastvogel	G
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	S
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	sicher brütend	G
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	Rastvogel	G
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	sicher brütend	S
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	sicher brütend	U
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	sicher brütend	unbek.
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	sicher brütend	unbek.

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	scher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	scher brütend	U-
<b>Reptilien</b>			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Nachweis	G

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand

## 5. Bestand

Die im Vorgriff auf die spätere Nutzung entfernte Platanenreihe ist einerseits aus kulturhistorischer Sicht von Bedeutung, als gebietsfremde Art gilt die Platane aber nicht als schützenswerte Pflanzenart.

Vereinzelt stehen an den Gebietsrändern Gehölzarten wie Weißdorn, Berg-Ahorn und Esche. Diese können teils erhalten bleiben. Durch die festgelegte Grundflächenzahl ergibt sich eine Mindestgröße an zukünftigen Vegetationsflächen, die gärtnerisch angelegt werden müssen.

## 6. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung

Die Prüfung bezieht sich auf das potenzielle Vorkommen. Dies sind Vorkommen, deren Nachweis nicht mit einem zumutbaren Aufwand zu führen sind, die aber aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messfischblätter anzunehmen sind.

### Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

#### Direkte Verluste von Lebewesen oder ihrer Habitate

Es können Teile des Plangebiets in Anspruch genommen werden, auf denen sich bewohnte Habitate befinden.

#### Indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten

Ein indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten kann auftreten wenn die im Plangebiet vorhandene Strukturen z. B. zur Nahrungssuche genutzt werden,

#### Temporäre Störungen von Lebewesen

Während der Bauphase ist nicht auszuschließen, dass diese als temporäre Lagerfläche genutzt wird. Auch sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten durchgeführt werden.

## 7. Ergebnis

### Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung

Die im Messtischblatt MTB 3719 - 3 „Minden“ aufgeführten geschützten Arten wurden hinsichtlich der Auswirkungen des Projekts Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 „Kaiserhof“. Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass die Planänderung nicht zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände planungsrelevanter Tierarten führt. Die im Messtischblatt aufgeführten Arten lassen sich aufgrund völlig anderer Habitatansprüche ausschließen.

### **Fledermäuse**

Die Bedeutung als Vermehrungs- und Nahrungshabitat wird als gering eingeschätzt. Dies hat im Ergebnis das Gutachten des Büros Echolot 2021 gezeigt. Durch die Nähe zu den Waldzonen des Wiehengebirges wird empfohlen, Lichteinwirkungen auf den Wald zu vermeiden.

### **Vögel**

Das Plangebiet besitzt nur eine geringe Bedeutung für allgemein vorkommende Vogelarten der Siedlungen. Die im MTB 3719 – 3 aufgeführten planungsrelevanten Vogelarten finden hier keine geeigneten Vermehrungshabitate. Durch die Nähe zu Verkehrstrassen und Freizeiteinrichtungen (Freilichtbühne, Schießstand) sowie der geringen Ausstattung mit natürlichen Habitatelementen ist auch die Bedeutung als Nahrungshabitat als gering einzuschätzen.

Minden, den 26.04.2021



Wolfgang Hanke

LandschaftsArchitekt BDLA

## **Anlage**

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen  
auf die im Messtischblatt 3719-3 „Minden“  
aufgeführten planungsrelevanten Arten

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja
<b>Säugetiere</b>										
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen, selten Gebäude (Dachboden), während der Jungenaufzucht werden Fledermauskästen gegenüber Baumhöhlen wegen höherer Temperaturen bevorzugt	bevorzugt unterholzreiche Wälder mit ausgeprägter Zwischen- und Strauchschicht, Gärten, Siedlungsbereich und Streuobstgebiete mit Altbaumbestand, auch über Gewässern und im Uferbereich und über Grünland nachgewiesen	Feuchte Laub- und Mischwälder, auch Kiefern- und Fichtenkiefernwald, Parks und Gartenanlagen im Tiefland und Mittelgebirge	Bis 1.200 ha	S	Habitatstrukturen für Wochenstuben vorhanden, Kartierung erbrachte keinen Nachweis	■	nein
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Art vorhanden	Dachböden alter Gebäude und Kirchen	Langsam fließende, sowie stehende Gewässer mit freier Wasseroberfläche, gelegentlich Wiesen, Äcker, Waldränder	Strukturreiche Landschaften mit größeren stehenden und langsam fließenden Gewässern	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	Ausschließlich in Baumhöhlen, bevorzugt alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen; selten Spaltenquartiere oder Nistkästen	Offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen; tlw. Wälder, Waldlichtungen u. Wiesen	Strukturreiche Landschaften mit hohen Gewässer- und Waldanteilen	ca. 49 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden;	Geschlossene Waldgebiete, bevorzugt Altersklassen-Laubwälder mit geringem Unterwuchs oder kurzrasige Grünlandbereiche	Strukturreiche Landschaften mit hohen Gewässer- und Waldanteilen	30-35 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	Wochenstuben meist an Gebäuden in engen von außen zugänglichen Spalten, zwischen Balken und Mauerwerk Dachböden, vermutlich Viehställe, hinter Verschalungen und Fensterläden, im Mauerwerk hinter abgeplatzter Borke, seltener in Fledermaus- und Vogelnistkästen und Baumhöhlen	Parks, Gärten, über Fließgewässern, Bachläufe, Waldrand, im Wald (Laubwald, Bachauwald, lichte Moorwälder, Mischwald mit hohem Fichtenanteil), gehölzreicher Anteil von Hochmooren, vermutlich in Viehställen, Straßenbeleuchtung, Obstgärten, Einzelbäume, Hecken	Strukturreiche Landschaften mit Fließgewässern (Bäche, kleine Flüsse), in der Nähe von Siedlungsbereichen	20 ha	G	Habitatstrukturen für Wochenstuben vorhanden; Kartierung erbrachte keinen Nachweis	■	nein
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Art vorhanden	Spaltenverstecke an Bäumen (im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe) Baumhöhlen, Fledermauskästen	Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern	Strukturreiche Landschaften mit hohen Gewässer- und Waldanteilen	ca. 18 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Hohlräume unter Dachpfannen, Falchdächern, Wandverkleidungen, Mauerspalten oder auf Dachböden;	Gewässer, Kleingehölze, aufgelockerte Laub- und Mischwälder; Parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen	Strukturreiche Landschaften, in Siedlungsbereichen	ca. 19 ha	G	Nachweis als Nahrungsgast	■	nein
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	Baumhöhlen, Spalten in und an Gebäuden, Dachböden	Waldränder, gebüschreiche Wiesen, auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen	Unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit größeren Beständen an Baumhöhlen	bis 40 ha	G	Mäßige Eignung, Kartierung erbrachte keinen Nachweis	■	nein
Vögel										
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km <sup>2</sup>	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen (Bruthabitat), Nahrungshabitate im Gebiet verschlechtern sich nicht	■	nein
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch	Bis 47 km <sup>2</sup>	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen (Bruthabitat), Bahndamm, bleibt als potenzielles Nahrungshabitat unbeeinträchtigt	■	nein
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	sicher brütend	Altschilfbestände	k.A.	ausgedehnte Altschilfbestände und Röhrichte am Ufer größerer Still- und Fließgewässer		S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	Schilfröhricht	Schilfröhricht, Nahrungssuche an Pflanzen und am Boden	Bindung an Feuchtgebiete	unter 0,1 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetriebe), Extensivgrünland, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Alcedo attis	Eisvogel	sicher brütend	Ufervegetation	Wie Bruthabitat	Feuchtwiesen, Sumpf, Nieder- und Hochmoore, Rieselfelder, Fischteiche, kleinste Feuchtgebiete		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube)	Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern	20-100 ha	U	Keine größeren Nester im Gehölzbestand vorhanden; Plangebiet, bleibt als potenzielles Nahrungshabitat unbeeinträchtigt	■	nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km²	G	Keine Horste am Standort vorhanden, als Nahrungshabitat nicht geeignet	■	nein
Carduelis cannabina	Bluthänfling	sicher brütend	Dichte Büsche und Hecken	Offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht, Wohnviertel mit Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe	Siehe nebenstehend	Bis 1 km.	Unbek	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	Bodenbrüter, Nest auf offenem Boden (Sand, Kies, selten auch Äcker, Kiesdächern)	Wie Bruthabitat	Sand- und Kiesufer von Flüssen und Seen, Abgrabungen, Bergsenkungen, Klärteiche, Feuchtwiesenblänken etc.	unter 1 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Ciconia ciconia	Weißstorch	sicher brütend	Horste auf Hausdächern, Masten und Bäumen	Wie Bruthabitat	Grünlandlandschaften und Flußniederungen, Feuchtgebiete, offene- bis halboffene Landschaften	Große Aktionsräume	S+	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	Brutschmarotzer	v.a. Großinsekten	Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrandern	k.A.	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	in menschlichen Siedlungsbereichen	k.A.	U	Am Gebäude sind keine Nester vorhanden; Lebensraumansprüche in bezug auf das Jagdrevier stimmen nicht mit den vorgefundenen Habitatstrukturen überein	■	nein
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden)	wie Lebensraum	parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzlauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, aber auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude)	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	U-	Siedlungsräume potenziell als Brutraum geeignet; mäßige Bedeutung als Nahrungshabitat mit nicht zu erwartenden Veränderungen	■	nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	In kleinen Bäumen und Dornsträuchern (Schwarzdorn, Heckenrose, Brombeere, Weißdorn)	Halboffene bis offene Landschaft mit abwechslungsreichem (Dorn-) Buschbestand, Hecken, Einzelsträuchern etc.	Wie nebenstehend	1 – 6 ha	G-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■	nein
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten	Insekten, in Nestnähe	gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gestrüpp	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsch, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe ruhige Buchten und Altarme	0,2 – 2 ha	U	Als Bruthabitat zu störungsintensiv; keine Eignung als Nahrungshabitat	■	nein
Mergellus merganser	Gänsegsäger	Wintergast		kleine Fische	größerer Flüsse sowie Bagger- und Stauseen mit Flachwasserzonen		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze, Wald- und Siedlingsränder	Wie nebenstehend	k.a.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt	Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege; Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreidekörnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen	offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	Bodennester in Wäldern an Bulten oder Stauden in der Krautschicht	Wälder mit Altbaumbestand und geschlossenem Kronendach, Nahrung: Insekten, Spinnen	Wälder mit geeigneten Strukturen am Boden für den Nestbau (Bulten, Stauden)	min. 1 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	Durchzügler	-	Regenwürmer, Nacktschnecken sowie andere Wirbellose	offene Agrarflächen (Grünland, Äcker) in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Remiz pendulinus	Beutelmeise	sicher brütend	Nesthöhlen an den äußeren Astspitzen von Bäumen und Büschen in 3-5 m Höhe	kleine Insekten und Spinnen sowie kleine Sämereien	Weidengebüsch, Ufergehölze und Auwaldinitialstadien		S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein ja	nein ja
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	Nesthöhle im oberen Drittel eines Steilhanges	Felder und Wiesen , Feuchtgebiete	Sand- und Kiesabbau, Steilufer und Prallhänge	Große Räume (bis zu 10 km)	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Serinus serinus	Girlitz	sicher brütend	In Nadelbäumen	Am Boden, aber auch an samentragenden Stauden und hoch in Bäumen (vor allem zur Brutzeit); Sämereien, Knospen und Kätzchen	Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen	k.A.	Unb.	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen,	■	nein
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, auch Nisthilfen , sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche in Bezug auf das Bruthabitat; mäßige Eignung bleibt als mögliches Nahrungshabitat unbeeinträchtigt;	■	nein
Sturnus vulgaris	Star	sicher brütend	höhlenreiche Baumgruppen, Nistkästen, Gebäude	s. Lebensraum	Frühjahr/Frühsummer: Wirbellose und Larven am Boden und in den obersten Bodenschichten, auch in Bäumen; Sommer/Herbst: Obst und Beeren, Massenaufreten in Obst- und Weinbaugebieten, Winter: im Mittelmeerraum auf Olivenplantagen, wild wachsende Beerenfrüchte, Abfälle (z.B. auf Deponien)	k.A.	Unbk.	Nur geringe Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen (Nahrungshabitat)	■	nein
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	In Dorfgebieten anzutreffen, Planungsgebiet kann als Nahrungsgebiet genutzt werden, die geplanten Veränderungen bewirken keine Verschlechterung der Lebensraumqualitäten für diese Art.	■	nein
Vanellus vanellus	Kiebitz	beobachtet zur Brutzeit	offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern)	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer	Charaktervogel offener Grünlandgebiete	k.A.	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
<b>Reptilien</b>										

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	Sonnen-exponierte, vegetationsfreie Stellen mit lockeren, sandigen Substraten	Insekten (Heuschrecken, Käfer, Fliegen), Spinnen, Würmer; Jagdrevier siehe Lebensraum	Reich strukturierte, offene Lebensräume mit kleinräumigem Mosaik aus vegetationsfreien grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen sowie sonnige Waldränder, Bahndämme, Straßenböschungen, Sand- und Kiesgruben	bis zu 100 m <sup>2</sup>	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein